

## Erklärung

Mit dem Absenden des Online-Antrages haben Sie Folgendes erklärt:

- Den evangelischen Religionsunterricht werde ich nach den curricularen Vorgaben des niedersächsischen Kultusministeriums und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der evangelischen Kirchen der Konföderation erteilen.
- Ich werde den evangelischen Religionsunterricht als konfessionell-kooperativen Religionsunterricht erteilen, wo dieser eingeführt ist.
- Bei mir liegt keine Doppelmitgliedschaft in einer landeskirchlichen sowie in einer freikirchlichen Gemeinde vor.
- Die Vokationsgesetze der Kirchen der Konföderation werde ich beachten.
- Mir ist bekannt, dass die kirchliche Bestätigung erlischt, wenn
  - a) ich gegenüber meiner Schulleitung oder der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen erkläre, nicht mehr bereit zu sein, evangelischen Religionsunterricht zu erteilen oder
  - b) meine Kirchenmitgliedschaft durch Austritt oder Ausschluss endet oder
  - c) festgestellt wird, dass ich meinen Unterricht nicht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirchen der Konföderation erteile.
- Sollte ich den Schuldienst in Niedersachsen nicht antreten bzw. frühzeitig austreten oder sollten sich Änderungen meiner persönlichen Daten oder Konfession ergeben, werde ich die Konföderation evangelischer Kirche in Niedersachsen umgehend benachrichtigen.

Zusätzliche Erklärungen von Mitgliedern evangelischer Freikirchen:

- Ich werde mich jeglichen Sonderlehren, die den Grundsätzen der Kirchen der Konföderation entgegenstehen, in Unterricht und Schule enthalten. Insbesondere verstehe ich die Taufe als einmalige Handlung.
- Ich werde in Unterricht und Schule auf Werbung für freikirchliche Gemeinden verzichten.

Zusätzliche Erklärungen für fachfremde Lehrkräfte:

- Ich bin bereit, an religionspädagogischen Fortbildungen teilzunehmen.